

Kurznachrichten

Viel Aufmerksamkeit für «Berner Schalen»

Die Stadt Bern hat in der vergangenen Sommersaison auf meist öffentlichen Plätzen über hundert Pflanzentröge, die «Berner Schalen» genannt werden, aufgestellt und gepflegt.

Die Aktion fand besondere Aufmerksamkeit, sowohl bei Touristen als auch bei der heimischen Bevölkerung. Es sollte bewusst nicht nur eine Blumenpracht geboten werden, sondern auch etwas für Insekten. Deshalb wurden bunte Nektarpflanzen, aber auch Fenchel und Dill als Futterpflanzen für die Schwalbenschwanz-Raupen gepflanzt. trm

Neues aus dem Zentralvorstand

Löhne und Gesamtarbeitsverträge

Lohnerhöhung in der Grünen Branche

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Sozialpartner über die Lohnerhöhungen für 2022 geeinigt, sowohl im Rahmen des nationalen Gesamtarbeitsvertrags (GAV) als auch im regionalen GAV für die Nordwestschweiz:

Nationaler Gesamtarbeitsvertrag

Ab Januar müssen die Betriebe der Grünen Branche die Lohnsumme um ein Prozent erhöhen (siehe grüner Kasten). Im Garten- und Landschaftsbau erhalten alle Arbeitnehmenden,



Barbara Jörg, Präsidentin
Grüne Berufe Schweiz.

den, die monatlich weniger als 4250 Franken verdienen, eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent.

In den Bereichen Baumschulen, gärtnerische Produktionsbetriebe oder gärtnerischer Detailhandel erhalten alle Arbeitnehmenden mit weniger als 4000 Franken Monatslohn eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent.

Der Mindestlohn von ungelernten Mitarbeitenden in den gärtnerischen Produktionsbetrieben und im gärtnerischen Detailhandel wird um Fr. 50.– angehoben.

In allen Bereichen werden die Spesen fürs Mittagessen auf Fr. 17.– erhöht.

(Fortsetzung auf der rechten Seite)

Warum soll mich die Pension bereits mit 25 interessieren? (Teil 4)

Wie erhöhe ich meine Altersleistungen?

Mit der Wahl der richtigen Pensionskasse und des passenden Vorsorgeplans können die Altersleistungen in der 2. Säule optimiert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit freiwilligen Einkäufen individuelle Leistungsverbesserungen zu erreichen.

Sowohl in der 1. als auch in der 2. Säule kann unter bestimmten Umständen der Bezug der Altersleistungen aufgeschoben werden, wodurch sich diese erhöhen.

Alle Erwerbstätigen können mit freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a Ersparnisse für die Zeit nach der Pensionierung aufbauen und gleichzeitig von Steuervorteilen profitieren.

1. Säule – AHV

Ein Aufschub der AHV-Rente ist möglich, unabhängig davon, ob weitergearbeitet wird oder nicht. Ein Rentenaufschub führt immer zu einer höheren Rente.

Beim Rentenaufschub in der AHV verzichtet die rentenberechtigte Person während der Dauer des Aufschubs auf den Bezug der Rente. Die aufgeschobene Rente kann in der Folge auf einen beliebigen Monat abgerufen werden. Der Rentenaufschub ergibt je nach Aufschubsdauer einen Zuschlag auf den Rentenbetrag zwischen 5,2 % und 31,5 %.

Wenn über das ordentliche Pensionsalter weitergearbeitet wird, bezahlt man ab einem Freibetrag von CHF 16 800.–/Jahr oder CHF 1400.–/Monat weiterhin AHV-Beiträge. Einzig von den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist man be-

freit. Die AHV-Beiträge, die nach dem ordentlichen Pensionsalter bezahlt werden, erhöhen die Rente nicht mehr.

2. Säule – Pensionskasse (Berufliche Vorsorge)

Die Wahl der Pensionskasse soll sorgfältig analysiert werden und den Bedürfnissen des Betriebs entsprechen. In unserem Beitrag im Mai (Teil 2) haben wir auf wesentliche Punkte bei der Wahl der Pensionskasse hingewiesen.

Im Rahmen der 2. Säule spart jede erwerbstätige Person mit den regelmässigen Beiträgen während der Versicherungszeit ihre persönlichen Altersleistungen an. Mit freiwilligen Einkäufen können Jahre, während denen eine Person in keiner Pensionskasse versichert war, aufgeholt werden. Freiwillige Einkäufe gleichen auch eine allfällige Lohnentwicklung während der gesamten beruflichen

Tätigkeit aus. Die maximale Höhe der Einkaufsmöglichkeit wird von der aktuellen Pensionskasse berechnet. Ein freiwilliger Einkauf senkt das steuerbare Einkommen und wirkt sich damit vorteilhaft auf die Höhe der Einkommenssteuer aus.

Auch in der 2. Säule ist ein ganzer oder teilweiser Aufschub der Altersleistungen möglich. Dies bedingt jedoch, dass das Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber fortgeführt wird und diese Möglichkeit reglementarisch vorgesehen ist. Durch den Aufschub erhöht sich das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Altersguthaben. Indem bei einem Bezug der Altersrente der anzuwendende Umwandlungssatz höher ist, fällt die Altersrente deutlich höher aus.

3. Säule – Säule 3a

Mit der Säule 3a können erwerbstätige Personen zusätzlich Beträge ansparen, die es ermöglichen, nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard halten zu können und individuelle Wün-

sche zu erfüllen. Einzahlungen in die Säule 3a können vollumfänglich bei der Einkommenssteuer abgezogen werden. Auszahlungen können vor der Pensionierung jedoch nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen verlangt werden. Der maximale Betrag für Versicherte mit Pensionskasse, der im Jahr 2021 in die Säule 3a einbezahlt werden kann, beträgt CHF 6883.–.

**Ausgleichskasse und Pensionskasse
Gärtner & Floristen**



StockPhoto, Tatiana Stulbo

GAV in der Region Nordwestschweiz (Basel-Stadt und Baselland)

Im Garten- und Landschaftsbau erhalten die Arbeitnehmenden eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent. Weiter gibt es eine individuelle Lohnsummenerhöhung von 0,7 Prozent. Für die Bereiche Baumschulen, gärtnerische Produktionsbetriebe oder gärtnerischer Detailhandel gelten die Verhandlungsergebnisse des nationalen Gesamtarbeitsvertrages. Die Mindestlöhne wurden nicht neu verhandelt.



Foto: Fotolia

vertrages in den Kantonen beider Basel wurde vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO per 1. Dezember 2021 aufgelöst. Grund dafür ist, dass die Unia als gleichwertige Verhandlungspartnerin aufgenommen werden müsste. Dies war aber bisher

für die Arbeitgebenden keine Option. Das hat folgende Auswirkungen in der Region Basel:

- Der regionale Gesamtarbeitsvertrag gilt nur noch in Betrieben, die Mitglied beim Arbeitgeberverband «Gärtnermeister beider Basel» sind.
- Ausländische und ausserkantonale Betriebe müssen sich nicht

mehr an den Gesamtarbeitsvertrag halten und gefährden durch Billigangebote die Arbeitsplätze der regionalen Arbeitnehmenden.

Barbara Jörg, GBS-Präsidentin

Allgemeinverbindlichkeit in Basel aberkannt

Die Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeits-

Sozialpartner JardinSuisse und Grüne Berufe Schweiz

Lohnerhöhung um ein Prozent in der Grünen Branche

In der Grünen Branche soll 2022 die Gesamtlohnsumme um ein Prozent erhöht werden. Darauf haben sich die Sozialpartner JardinSuisse und Grüne Berufe Schweiz jetzt geeinigt.

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Arbeitgeber von JardinSuisse und die Arbeitnehmenden, vertreten durch Grüne Berufe Schweiz, geeinigt: Ab Januar müssen die Betriebe der Grünen Branche die Lohnsumme um ein Prozent erhöhen. Wer wie viel von der Lohnerhöhung profitiert, können die einzelnen Arbeitgeber frei entscheiden. Einzig vorgegeben ist, dass Arbeitnehmende mit Tieflohnen eine garantierte, generelle Lohnerhöhung um mindestens 0,5 Prozent erhalten. Konkret sind dies:

- im Garten- und Landschaftsbau alle, die bisher weniger als 4250 Franken monatlich verdienen,
- in den Bereichen Baumschulen, gärtnerische Produktionsbetriebe oder gärtnerischer Detailhandel alle, die bisher weniger als 4000 Franken verdienen.

Ebenfalls fix erhöht – nämlich um 50 Franken monatlich – werden die Mindestlöhne von ungelernten Mitarbeitenden in den gärtnerischen Produktionsbetrieben und im gärtnerischen Detailhandel.

Die jetzt beschlossenen Massnahmen von JardinSuisse und GBS regeln die Arbeitsbedingungen bei über 1300 Betrieben mit rund 12000 Mitarbeitenden in der ganzen Schweiz.

Weiterbildung

Erste-Hilfe-Kurs speziell für Gartenberufe

Grüne Berufe Schweiz organisiert am 23. Februar 2022 wieder einen der beliebten Erste-Hilfe-Kurse, speziell für Menschen, die in Gartenberufen arbeiten, denn auch im Garten gibt es Notfälle: vom Herzinfarkt bis zum Sturz von der Leiter. «Wo gehobelt wird, da fallen Späne», sagt man so schön.

Die Gartenarbeit ist eine Tätigkeit mit vielen Risiken. Bagatelverletzungen sind ein steter Begleiter. Leider kommt es ab und zu zu schweren körperlichen Verletzungen, die ein rasches und gezieltes Handeln erfordern.

In unserem Kurs vom 23. Februar 2022 erlernen



Sie die verschiedenen Fertigkeiten, um bei einem Notfall im Garten (und nicht nur dort) gewappnet zu sein. Daniel Bertolf, ausgebildeter Anästhesiepfleger und Rettungssanitäter, zeigt Ihnen, wie man bei Knochenbrüchen Erste Hilfe leistet, wie man Bewusstlose lagert oder auch, was in einen Erste-Hilfe-Koffer gehört.

Besuchen Sie diesen Kurs und fühlen Sie sich danach gewappnet, wenn das nächste Mal in Ihrem Umfeld ein medizinischer Notfall eintritt.

Mittwoch, 23. Februar 2022, 13:30 bis 17:30 Uhr, Kurssaal B1, 1. Stock im hellgrauen Backsteingebäude, Oeschberg.

Kosten: GBS-Mitglieder Fr. 105.- / Nichtmitglieder Fr. 125.-.

Anmeldeschluss: Freitag, 4. Februar 2022.

Kontakt



Grüne Berufe Schweiz
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich

www.gbs-gruene-berufe.ch

Redaktionsschluss für die nächsten GBS-Nachrichten: 20. Februar 2022

Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website auf dem Anmeldeformular. Dort findest du alle wichtigen Informationen zur lohnenswerten Mitgliedschaft.

Der grüne Newsletter

GBS Grüne Berufe Schweiz

Kennen Sie den GBS-Newsletter noch nicht? Dann bestellen Sie ihn gleich jetzt per E-Mail: info@gbs-gruene-berufe.ch. Damit sind Sie noch aktueller über das Wichtigste rund um den GBS informiert.

Das System der Altersvorsorge der 1. und 2. Säule

Donnerstag, 10. März 2022, 9:30 bis 17 Uhr, Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern. Kosten: GBS-Mitglieder Fr. 100.- / Nichtmitglieder Fr. 300.-. Anmelden bis Freitag, 25. Februar 2022.

Pensionskasse - wie funktioniert das?

Dienstag 7. Juni 2022, 9:30 bis 17:00 Uhr, Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern. Kosten: GBS-Mitglieder Fr. 100.- / Nichtmitglieder Fr. 300.-. Anmelden bis Freitag, 20. April 2022.

Anmeldung an Grüne Berufe Schweiz, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, oder per E-Mail an: sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch. Je nach Entwicklung der Corona-Pandemie können die Kurse nicht oder nur mit Auflagen durchgeführt werden. Wir informieren Sie darüber. Ansonsten gelten die allgemeinen Kursbedingungen. Weitere Details zu den Kursen finden Sie im Internet auf www.gbs-gruene-berufe.ch.